

PROTOKOLL der 1. Sitzung des Arbeitsgremiums

Datum: 24.10.2017

Zeit: 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, Raum 001

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (als Anlage)

Anlagen

1. Anwesenheitsliste (*intern*)
2. „Report Auswahlverfahren Bürgerbeteiligung“ vom 13.09.2017
3. „Protokoll Nachziehung - Auswahlverfahren Bürgerbeteiligung“ vom 26.09.2017
4. Überarbeitete Geschäftsordnung
5. Präsentation „Struktur des Erarbeitungsprozesses“ und „Kommunikationskonzept“
6. „Handbuch zur Partizipation“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Berlin, 2011

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde der Teilnehmer*innen
2. Einführung - Frau Lompscher, Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen
3. Vorstellung und Diskussion der Geschäftsordnung
4. Vorstellung des Verfahrens zur Wahl zweier Sprecher*innen und Stellvertreter*innen des Arbeitsgremiums
5. Vorstellung der Struktur des Erarbeitungsprozesses
6. Vorstellung des Dienstleiters für die Kommunikation und des Kommunikationskonzepts
7. Diskussion
8. Vorschau auf die folgenden Sitzungen des Arbeitsgremiums

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde der Teilnehmer*innen

Frau Lompscher begrüßt alle Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des Arbeitsgremiums und freut sich auf einen spannenden Abend mit anregenden Diskussionen und konstruktiven Beiträgen. Anschließend stellen sich alle Anwesenden namentlich vor, erläutern kurz ihre Motivation für die Beteiligung im Arbeitsgremium, schildern ihren beruflichen Hintergrund und geben Auskunft über Mitgliedschaften in Parteien oder in Interessenvertretungen. Von den Bürger*innen im Arbeitsgremium sind keine Mitgliedschaften in Parteien bekannt gemacht geworden.

2. Einführung - Frau Lompscher, Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen

Berlin erfährt seit einigen Jahren ein rasantes Bevölkerungswachstum, jährlich ziehen in etwa 50.000 neue Einwohner*innen in die Stadt. Mit dem Wachstum sind massive Veränderungen und vor allem beschleunigte Veränderungsprozesse verbunden, die in den nächsten Jahren wichtige Entscheidungen erfordern, beispielsweise im Hinblick auf die Infrastruktur. Berlin hat eine lange Tradition der Partizipation und die Berliner*innen haben den Wunsch nach direktdemokratischen Möglichkeiten, um die Entwicklung und Veränderung ihrer Stadt mitzugestalten. Ziel ist es, die Vielfalt zu erhalten, damit die Stadt für alle lebenswert und attraktiv bleibt. Bürger*innenbeteiligung für Projekte und Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung in Berlin soll daher künftig nach klaren Leitlinien erfolgen, die durch Berliner*innen von Beginn an mit entwickelt werden sollen.

Der Senat von Berlin möchte auf Grundlage des Regierungsprogramms die Beteiligung der Bürger*innen als Prinzip der politischen Willensbildung fördern und die Stadtgesellschaft an der Entwicklung Berlins noch stärker beteiligen. Dazu wird eine Beteiligungsstrategie erarbeitet, die unterschiedliche Bestandteile enthält. Als einen zentralen Aspekt erarbeitet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Leitlinien zur Bürger*innenbeteiligung für Projekte und Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung. Grundlage der Erarbeitung ist die am 11.04.2017 beschlossene Senatsvorlage. Ziel ist es, bei Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung mithilfe der Leitlinien Mindeststandards zu definieren, um mehr Transparenz herzustellen, Verbindlichkeit zu schaffen und Prinzipien für Bürger*innenbeteiligung zu entwickeln. Damit sollen Konflikte verhindert, minimiert und gelöst werden.

Ein 24-köpfiges, paritätisch zusammengesetztes Arbeitsgremium, bestehend aus 12 Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung sowie aus 12 Vertreter*innen der Bürgerschaft, nimmt die zentrale Rolle im Erarbeitungsprozess der Leitlinien wahr. Bis Ende 2018 soll ein Entwurf der Leitlinien erarbeitet werden und im Anschluss an das Abgeordnetenhaus übergeben werden. Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang die Schaffung einer größtmöglichen Transparenz mithilfe von Plattformen wie mein.berlin.de und einer öffentlichen Vorhabensliste aller aktuellen und zukünftigen Planungsverfahren in Berlin.

Auftakt für die Erarbeitung der Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung war das Stadtforum zum Thema "Beteiligen! Wie reden wir zukünftig über Stadtentwicklung?" am 26. Juni 2017 in der Markthalle IX in Kreuzberg. Die Kernfragen für den Erarbeitungsprozess der Leitlinien waren auch die zentralen Diskussionspunkte auf dem Stadtforum. Die Grundfragen für den Erarbeitungsprozess lauten:

1. Wie früh ist früh? Früherer Start! Wie schaffen wir es, auch bei frühem Planungs- bzw. Beteiligungsbeginn viele Teilnehmende zu erreichen und nicht erst dann, wenn vieles schon konkret ist?
2. Worum geht es? Mehr Transparenz! Wie kann transparent dargestellt werden, um welche Projekte und Prozesse es geht und welche Auswirkungen diese haben?
3. Wie erreiche ich viele Verschiedene? Mehr Vielfalt der Mitwirkenden! Was sind Voraussetzungen und Anforderungen für eine gute und ausgewogene Mitwirkung vielfältiger gesellschaftlicher Gruppen und Akteure?
4. Was ist fix, was variabel? Klarer Handlungsspielraum! Wie kann klar kommuniziert werden, welcher Mitgestaltungsspielraum besteht und wie können falsche Erwartungen vermieden werden?
5. Was passiert mit den Ergebnissen? Nachvollziehbare Berücksichtigung! Wie werden Ergebnisse verständlich und transparent in Entscheidungsprozesse von Politik und Verwaltung eingespeist?
6. Was ist uns Beteiligung wert? Mittel einstellen! Sind wir als Gesellschaft bereit, den nötigen Aufwand zu betreiben, um eine gute Qualität in der Beteiligung zu gewährleisten?
7. Wie reden wir miteinander? Faire Umgangsformen! Wie erreichen wir auch bei konfliktreichen Themen eine Dialog- und Kompromissbereitschaft und die Einhaltung von Spielregeln?

Während der Veranstaltung rief die Senatorin Lompscher dazu auf, sich für die Mitgliedschaft im Arbeitsgremium zu bewerben, das die Leitlinien erarbeiten soll. Bis zum 8. August sind in etwa 300 Bewerbungen eingegangen, aus denen 12 für die Mitgliedschaft im Arbeitsgremium ausgewählt wurden (Report "Auswahlverfahren Bürgerbeteiligung" als Anlage).

Mit den Leitlinien Bürger*innenbeteiligung soll ein Instrument entwickelt werden, das Transparenz schafft. Die Bürger*innen sollen wissen, wann und wie sie sich einbringen können. Klare Regeln und Grundsätze können es schaffen, dass Partizipationsprozesse bei Bau- und Planungsvorhaben nicht zu Verzögerungen führen, sondern zu einer schnelleren Umsetzung mit einem breiten Rückhalt aus der Bevölkerung. Ab Januar 2018 soll es für Bürger*innen die Möglichkeit geben, sich online auf der Beteiligungsplattform mein.berlin.de in den Prozess einzubringen. Im Rahmen von öffentlichen Werkstätten sollen Interessierte aktiv an den Leitlinien mitarbeiten. Das bestehende System der Bürger*innenbeteiligung soll analysiert und weiterentwickelt und die Beteiligungsregeln über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften hinaus Wirkung entfalten.

Wohnungsneubau erfordert die Verständigung der „alten“ und „neuen“ Berliner*innen. Bei der Erarbeitung der Leitlinien wird es Zwischenschritte mit einem intensiven Einbezug der Öffentlichkeit geben, bei dem Aspekte der Transparenz im Vordergrund stehen. Frau Lompscher wünscht sich für den Erarbeitungsprozess Akzeptanz, eine konstruktive Zusammenarbeit und eine nette Zeit.

3. Vorstellung und Diskussion der Geschäftsordnung

Der Entwurf der Geschäftsordnung für das Arbeitsgremium zur Erarbeitung von Leitlinien für Bürger*innenbeteiligung bei Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung wird vorgestellt. Im Anschluss werden Fragen beantwortet und der Entwurf diskutiert.

Es wird u.a. das Auswahlverfahren der Bürger*innen für das Arbeitsgremium (Report "Auswahlverfahren Bürgerbeteiligung" als Anlage) und der Prozess zur Erarbeitung der Leitlinien erläutert, der bisher als ein Vorschlag der Verwaltung zu verstehen ist und in der Ausgestaltung durch das Arbeitsgremium durchaus noch offen ist.

Im Arbeitsgremium besteht Einigkeit darüber, dass seine Sitzungen nicht-öffentlich sein sollen. Darüber hinaus wird mehrheitlich beschlossen, dass sich die Senatorin und die beiden Staatssekretär*innen vertreten lassen dürfen. Das Wahlverfahren und die Aufgaben der Sprecher*innen sollen in der Geschäftsordnung näher beschrieben werden.

Als Ergebnis der Diskussion erfährt die Geschäftsordnung in den §§ 1 bis 4 Änderungen sowie Ergänzungen und soll in der kommenden Sitzung am 14. November 2017 beschlossen werden. Die überarbeitete Geschäftsordnung (als Anlage) wird allen Teilnehmenden des Arbeitsgremiums bis spätestens zum 07.11.2017 per E-Mail zugesendet. Darüber hinaus sollen neue Sitzungstermine, unter Berücksichtigung der Ausschuss- und Plenarsitzungen im Abgeordnetenhaus sowie der zweiten Wochenhälfte, vorgeschlagen werden.

4. Vorstellung des Verfahrens zur Wahl zweier Sprecher*innen des Arbeitsgremiums

Das Arbeitsgremium wählt aus seiner Mitte jeweils zwei Mitglieder zu Sprecher*innen bzw. stellvertretenden Sprecher*innen. Die Sprecher*innen des Arbeitsgremiums sind Ansprechpartner*innen für die Dienstleister*innen zwischen den Sitzungen des Arbeitsgremiums und gestalten insoweit den Prozess und die Vorbereitung der Sitzungen in einem intensiven Austausch mit diesen mit. Die Sprecher*innen des Arbeitsgremiums sind zudem Botschafter*innen des Arbeitsgremiums gegenüber der Stadtöffentlichkeit, indem sie in dessen Auftrag die Außendarstellung des Arbeitsgremiums wahrnehmen.

Bis zum 13. November soll, bei Interesse an der Kandidatur zur Wahl als Sprecher*in, eine E-Mail an TeamkoordinationLLBB@SenSW.berlin.de gesendet werden. Den Kandidat*innen stehen auf der 2. Sitzung des Arbeitsgremiums am 14. November 2017 jeweils zwei Minuten für eine mündliche Selbstdarstellung zur Verfügung. Das Wahlverfahren wird grob anhand der Präsentation (Folie 13) skizziert.

Die Beschreibung der Aufgaben der Sprecher*innen und die Durchführung der Wahl werden in die Geschäftsordnung aufgenommen.

5. Vorstellung der Struktur des Erarbeitungsprozesses

Die als Vorschlag zu verstehende Prozessstruktur für die Erarbeitung der Leitlinien wird allen Anwesenden anhand einer Präsentation (als Anlage) anschaulich vermittelt. Dargestellt wird die Beziehung des Arbeitsgremiums mit der Politik und der Stadtöffentlichkeit sowie einer Koordinierungsgruppe aus verschiedenen Verwaltungen. Zur Unterstützung des Arbeitsgremiums und des gesamten Arbeitsprozesses setzt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen externe Dienstleister ein.

Der Dienstleister für Kommunikation (Nexus – Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung, Liquid Democracy e.V., Media Company - Agentur für Kommunikation GmbH) sorgt in enger Abstimmung mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit des Senats für Stadtentwicklung und Wohnen dafür, den Prozess der Erarbeitung der Leitlinien und dessen Ergebnisse über verschiedene Medien öffentlich zu machen, für Transparenz zu sorgen sowie Bürger*innen zur Beteiligung zu aktivieren.

Der Dienstleister für den inhaltlichen Arbeitsprozess unterstützt und berät das Arbeitsgremium inhaltlich, führt durch den Prozess und übernimmt die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wählt das Arbeitsgremium in der 2. Sitzung aus drei sich vorstellenden Teams diesen Dienstleister aus.

Der Dienstleister für die Teamkoordination (BSM mbH) unterstützt die Senatsverwaltung bei der Koordination und Organisation des Erarbeitungsprozesses und erstellt das Ergebnisprotokoll der Sitzungen.

Zeitlich ist der Erarbeitungsprozess bisher so konzipiert, dass nach der Orientierungsphase (Arbeitsgremium wird arbeitsfähig) 2017 in die Grundlagendiskussion (I+II 2018) eingestiegen wird, in der bereits öffentliche Werkstätten stattfinden sollen. Im Anschluss daran folgen die Entwurfsdiskussion (III+IV 2018) und die Konsolidierungsphase (III+IV), bei der die Öffentlichkeit ebenfalls mithilfe von Werkstätten intensiv in den Prozess mit einbezogen wird. Schließlich soll die Umsetzung der Leitlinien Ende des kommenden Jahres vorbereitet und beschlossen werden.

6. Vorstellung des Dienstleisters für Kommunikation und des Kommunikationskonzepts

Das Team für die Kommunikation (Nexus – Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung, Liquid Democracy e.V., Media Company - Agentur für Kommunikation GmbH) stellt sich dem Arbeitsgremium vor und präsentiert das entwickelte Kommunikationskonzept (als Anlage) für den Erarbeitungsprozess der Leitlinien.

7. Diskussion

Arbeitsprozess

In der Diskussion wird die bisher konzipierte Arbeitsstruktur anerkannt und darauf aufmerksam gemacht, dass diese durchaus noch flexibel ist, so dass sie von den Teilnehmenden des Arbeitsgremiums angepasst werden kann. Das Verhältnis zwischen der Verwaltung und den Bürger*innen soll im Rahmen des Arbeitsprozesses untersucht werden – woran hakte es bisher, wenn Menschen sich unverstanden oder gar unbeteiligt fühlen und woran liegt es, dass umfassende Beteiligung so schwierig durchzuführen scheint? Zum Ablauf des Arbeitsprozesses gibt es den Hinweis, dass das Stadtforum nicht am Ende des Prozesses stehen sollte, sondern an einem Zeitpunkt, an dem ein Entwurf der Leitlinien vorgestellt wird, so dass die Öffentlichkeit noch Anregungen und Kritik äußern kann. Die Aufgabe des Arbeitsgremiums besteht darin, neue Gedanken für die Beteiligung an der Stadtentwicklung zu erarbeiten, sich dabei über die Wünsche, Bedürfnisse und Ziele der Öffentlichkeit zu informieren, um später in Rückschluss mit der Öffentlichkeit verbindliche Leitlinien zur Bürger*innenbeteiligung zu formulieren.

1. Werkstatt

Es werden die Vor- und Nachteile einer frühen 1. Werkstatt besprochen. Die Werkstatt ist ein Format, welches das Arbeitsgremium selbst noch gestalten und formen kann. Zu Beginn wäre es im Sinne einer Ideensammlung sinnvoll, Beispiele aus anderen Städten heranzuziehen. Gleichzeitig steht der Dienstleister für den inhaltlichen Arbeitsprozess zur Seite, um das Arbeitsgremium vor allem in der Anfangsphase inhaltlich zu begleiten. Weiterhin sollte über unterschiedliche Formate für Werkstätten nachgedacht werden, um neue Methoden und Arbeitsweisen zu verwenden, die weniger altbekannt sind und die Öffentlichkeit zu mehr Beteiligung an den

Werkstätten animieren. Die Werkstätten sind im Arbeitsprozess besonders wichtig, weil sie die entscheidende Verbindung mit der Öffentlichkeit darstellen. Deshalb ist es dringend notwendig, in den Werkstätten die Erwartungen und die Wünsche der Bürger*innen abzufragen, ihre Ideen aufzunehmen und zu bearbeiten. Von der Verwaltung wurde ausgeführt, dass das Arbeitsgremium im Laufe der vier Werkstätten unterschiedliche Rollen einnehmen könnte. So kann es in der ersten Werkstatt in die Rolle der Zuhörer und Begleiter und im Laufe der folgenden Werkstätten eher eine aktivere und stärker leitende Rolle einnehmen. Das Arbeitsgremium will sich darüber Gedanken machen, wie der Prozess noch weiter geöffnet werden kann, wer also noch einzubeziehen ist („Türöffner-Funktion“).

*Verbindlichkeit und die inhaltliche Tiefe der Leitlinien für die Bürger*innenbeteiligung*

Als weitere, sehr wichtige Inhalte der Werkstätten wird die Diskussion über die Verbindlichkeit und die inhaltliche Tiefe der Leitlinien für die Bürger*innenbeteiligung genannt. Es wird der deutliche Wunsch geäußert, dass das Ergebnis nicht reine Verfahrensprinzipien sein sollen, sondern eine klare handhabbare Prozessbegleitung. Ein anderer wichtiger Diskussionspunkt in diesem Zusammenhang ist, wie bindend die Leitlinien Bürger*innenbeteiligung nach politischen Wahlen sind. Frau Lompscher weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Verbindlichkeit auch davon abhängt, wie überzeugend die Leitlinien sind.

Wie reden wir miteinander?

Zum Abschluss der Diskussion verweist die Moderatorin auf die Ergebnisse des Stadtforums „Wie reden wir zukünftig über Stadtentwicklung?“ am 26. Juni 2017, die in Form einer MindMap¹ zusammengefasst wurden. Unter Punkt 7 sind Hinweise gebündelt, die dem Arbeitsgremium eine gute Richtschnur im Laufe des Prozesses sein können:

- Konstruktive Diskussionskultur. Respektvoll! Von beiden Seiten. Auf Augenhöhe.
- Direkt. Ergebnisoffen. Klar.
- Stadtgesellschaft und Verwaltung müssen voneinander lernen.
- Spielregeln vorab kommunizieren.
- Der Fahrplan muss klar sein.

Die Aufgabe des Arbeitsgremiums, in Zusammenarbeit mit den Dienstleistern und der Verwaltung, besteht laut Moderatorin letztlich darin „auf Politik einzuwirken“. Bürger*innenbeteiligung für die Entwicklung der Stadt sollte nach dem Motto „Hier entsteht ein neuer politischer Prozess“ kommuniziert werden. Eine Linie, wie dieser Prozess beschränkt werden kann, wurde heute aufgezeigt.

8. Vorschau auf die folgenden Sitzungen des Arbeitsgremiums

Arbeitsaufträge an die Koordination des LLBB-Prozesses:

- Prüfung, ob dem Arbeitsgremium ein Arbeitsraum bereitgestellt werden kann. Jedem Mitglied soll der Zugang zum Internet und den erforderlichen Materialien zur Verfügung stehen.
- Prüfung, ob das „Handbuch zur Partizipation“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, Berlin, 2011 (als Anlage) in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden kann.

Bis zum 7. November 2017 erhalten die Mitglieder des Arbeitsgremiums per E-Mail:

- die vorläufige Tagesordnung der 2. Sitzung des Arbeitsgremiums am 14. November 2017
- den überarbeiteten Entwurf der Geschäftsordnung inkl. Wahlordnung für die Sprecher*innenwahl
- eine Übersicht der neuen Sitzungstermine des Arbeitsgremiums

Die nächste Sitzung des Arbeitsgremiums findet am Dienstag, den 14. November um 18 Uhr statt.

¹ http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtforum/download/beteiligen/StadtforumMindMap_Ergebnisse.01.pdf